



Reinacher Sportverein
Postfach 435
CH-4153 Reinach

T +41 79 508 83 65
jonas.grueter@reinachersv.ch
www.reinachersv.ch

Reinacher Sportverein

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Versionshistorie:

Version	Datum	Bemerkungen
V1.0	04.06.2020	Initiale Version
V1.1	05.08.2020	Erstellen Versionshistorie, Anpassung Kapitel 2 (1,5 Meter, Personen Limite), Ergänzung um Kapitel 6 (Vorgaben Wettkämpfe), Ergänzung um Beilage
V1.2	19.10.2020	Anpassung des Kapitel 6 «Besondere Bestimmungen» (Wettkampfvorgaben sind neu im «Schutzkonzept für den Spielbetrieb» zu finden).
V1.3	18.11.2020	Überarbeitung Einleitung, Überarbeitung Regeln (Allgemein, U12, Ü12), Aufheben von besonderen Bestimmungen , Anpassung Corona-Beauftragter

Ersteller: Jonas Grüter



Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen.

Zudem hat der Kanton Basel-Landschaft seine kantonale Verordnung überarbeitet. Die Verordnung vom 10.11.2020 gilt aktuell bis und mit am 10. Januar 2021.

Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen gilt

- **Vereinsanlässe (z.B. Jass-Abend, Wanderungen, Waldweihnachten, etc.) sind bis auf weiteres nicht erlaubt.**
- **SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen begeben sich nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht auf dem ganzen Schulhaus Areal und in der Halle (Ausnahme Kinder unter 12 Jahren)
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Wir halten alle Vereinsmitglieder an, die Turnhallegebäude bereits in Trainingsbekleidung zu betreten und die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein Minimum zu reduzieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) möglich. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich SpielerInnen und TrainerInnen/BetreuerInnen erlaubt.
- Nutzung der Sportanlagen:
 - Nutzende dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten.
 - Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppen entstehen.
 - Die Desinfektion allfälliger Geräte, Bälle, o.Ä. müssen vorher erfolgen.
 - Türgriffe und Handläufe in den allgemeinen Bereichen (Eingang, WCs, etc.) werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert.
 - Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

2. Für Sportler vor ihrem 12. Geburtstag gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 12. Geburtstag gelten keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen erlaubt.



3. Für alle älter als 12 Jahre gilt

Der Spiel- und Trainingsbetrieb sind bis auf weiteres nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jonas Grüter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +79 508 83 65 oder jonas.grueter@reinachersv.ch).

5. Besondere Bestimmungen

keine

Reinach, 22. November 2020

Jonas Grüter
Für den Vorstand Reinacher Sportverein